



FÖRDERUNG
BESONDERER
BEGABUNGEN




Schulordnungskonzept der Grundschule Am Roggenkamp Nordhorn

Zielsetzung des Konzepts

Damit sich an unserer Schule alle wohl fühlen und jeder weiß, welche Regeln wir hier gemeinsam vereinbart haben, gibt es unsere Schulordnung.

Es ist wichtig, dass alle Vereinbarungen von allen eingehalten werden, damit alle gern in unserer Schule sind.

Grundsätzlich gehen wir

- hilfsbereit
- höflich
- fair und
- rücksichtsvoll

miteinander um (Leitsatz 3, Leitsatz 7).

Umsetzung/Beschreibung

Allgemeine Bestimmungen

- Ich stelle mein Fahrrad immer in den Fahrradstand.
- Ich nehme keine gefährlichen Gegenstände wie Messer oder Waffen mit in die Schule.
- Das Handy und die Smartwatch lasse ich möglichst zu Hause. In die Schule mitgebracht, verbleiben beide Geräte im Tornister.
- Ich spiele auf dem Schulgelände nicht mit offenem Feuer.
- Unfälle melde ich der Aufsicht oder dem Klassenlehrer.
- Ich beschädige kein fremdes Eigentum.
- Wenn ein Kind Hilfe braucht, helfe ich ihm.
- Wenn ich während der Unterrichtszeit über den Flur gehe, verhalte ich mich leise.
- Die Garderobe bleibt auf dem Flur. Ich nehme nur die Schultasche und mein Geld mit in die Klasse.



FÖRDERUNG
BESONDERER
BEGABUNGEN
Niedersachsen

Grundschule Am Roggenkamp



Am Roggenkamp 14, 48527 Nordhorn



05921 34771



info@gs-roggenkamp.de



www.gsamro.de

- An die Klassen- und Gesprächsregeln halte ich mich.
- Nach der Pause gehe ich an meinen Platz und bin leise.
- Verbleibe ich nach dem Unterrichtsende noch in der Schule, stelle ich meine Schultasche ordentlich vor meinen Klassenraum.

Auf dem Schulweg

- Ich halte mich an die Verkehrsregeln, damit ich mich und andere nicht gefährde.
- Ich behindere keine anderen Verkehrsteilnehmer.
- Bei der Schulhofpforte steige ich ab und schiebe mein Fahrrad auf dem Schulgelände.
- Zur Turnhalle schiebe ich das Fahrrad bzw. achte auf die „gelben Füße“. Das gilt sowohl auf dem Weg zum Sportunterricht, als auch bei dem Weg zu einer eventuellen AG.

Verhalten in der Pause

- Ich bleibe auf dem Schulhof.
- Ich störe niemanden beim Spiel.
- Ich tue niemandem weh (z.B.: durch Treten, Hauen, Kneifen oder mit Stöckern).
- Ich beleidige niemanden mit Worten oder Handzeichen.
- Ich spucke nicht.
- Ich werfe nicht mit Sand, Schneebällen oder anderen harten Gegenständen.
- Ich spiele nicht in den Toiletten und verlasse sie sauber und ordentlich.
- Ich verschmutze oder verstopfe keine Toiletten und Waschbecken.
- In der Regenpause bleibe ich in der Klasse und beschäftige mich leise.
- Fußball wird nur auf dem dafür vorgesehenen Platz gespielt. Das Fußballfeld benutze ich nur in den Pausen, die nach dem Plan für meine Klasse vorgesehen sind.
- Die Seilbahn benutze ich immer nur alleine und im Sitzen.
- Auf die Reifenschaukel gehe ich höchstens mit zwei weiteren Kindern. Ich benutze sie auch nur in den Pausen, die nach dem Plan für meine Klasse vorgesehen sind.
- Ich gehe nie gemeinsam mit anderen Kindern auf ein Trampolin.
- Ich klettere nicht auf Bäume, nicht auf das Fußballtor, nicht auf die Tischtennisplatten und auch nicht auf die Fahrradständer.
- Ich reiße keine Blätter und Stöcke von Bäumen und Büschen ab. Stöcker lasse ich auf dem Boden liegen, um keine anderen Kinder oder mich zu verletzen.
- Mit den ausgeliehenen Spielen gehe ich sorgfältig um und bringe sie nach der Pause wieder zurück.
- Vor dem Reingehen nach der Pause klopfe ich den Sand von meiner Kleidung und entferne den Schmutz von meinen Schuhen auf den dafür vorgesehenen Gittern.



FÖRDERUNG
BESONDERER
BEGABUNGEN
Niedersachsen



Konsequenzen

Die Lehrperson entscheidet, welche der folgenden Konsequenzen gelten, wenn auch nach mehrmaliger Ermahnung weiterhin gegen eine oder auch mehrere Regeln verstoßen wird.

1. Entschuldigung für ein Fehlverhalten.
 2. Mögliche Aufgaben:
 - die Schulordnung bzw. einen Teil der Schulordnung abschreiben
 - „Nachdenkblatt“ (s. Anhang) ausfüllen
 - Übernahme von Diensten anderer Kinder, die in deiner Klasse fehlen
 - Müll auf dem Schulhof aufsammeln
 - nach Unterrichtsschluss Mithilfe in der Klasse
- ...

Schlussbestimmungen und Inkrafttreten

Diese Schulordnung tritt mit Beschluss der zuständigen Konferenz gemäß § 34 Abs. 2 Nr. 2 NSchG (Gesamtkonferenz) in Kraft.

Sollte sich für die Schulleitung aufgrund der Pflicht zur Einhaltung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften gemäß § 43 Abs. 2 S. 2 NSchG die Notwendigkeit zu einer Änderung der Anlagen dieser Schulordnung ergeben, so ist sie befugt, bis zum Stattfinden der nächsten Gesamtkonferenz vorläufig die Anlagen dieser Schulordnung entsprechend den Rechts- und Verwaltungsvorschriften oder einer veränderten Rechtslage mit Wirkung bis zum Beschluss der zuständigen Gesamtkonferenz anzupassen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Schulordnung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der Schulordnung unberücksichtigt. Die Grundschule Am Roggenkamp verpflichtet sich, anstelle der unwirksamen Bestimmungen eine für diese Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Unterschrift Schulleitung Grundschule Am Roggenkamp